



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT BUL

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 25. August 2025

Gesetz über die Fuss-, Wander- und Mountainbikewege (Fuss-, Wander- und Mountainbikeweggesetz, FWMG). Rahmenkredit zur Ersterstellung und Erstkennzeichnung des Mountainbikewegnetzes. Bericht der Kommission BUL

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihren Sitzungen vom 19. Mai, 30. Juni und 25. August 2025 in Anwesenheit von Regierungsrat Joe Christen und Mitarbeitenden der Verwaltung das Fuss-, Wander- und Mountainbikeweggesetz (FWMG) und den Rahmenkredit zur Ersterstellung und Erstkennzeichnung des Mountainbikewegnetzes beraten.

Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Kommission BUL Ihnen folgenden Bericht.

1 Stellungnahme der Kommission

1.1 Gesetz über die Fuss-, Wander- und Mountainbikewege (FWMG)

Die Kommission BUL hat die Vorlage an drei Sitzungen intensiv diskutiert. Die grosse Mehrheit der Kommission BUL unterstützt, dass mit dem Gesetz eine Regulierung in Bezug auf die Nutzung von Wegen durch Mountainbikerinnen und Mountainbiker geschaffen wird. Durch ein attraktives Bikenetz können die Nutzenden gezielt gelenkt werden, was eine Verbesserung gegenüber der heutigen Situation darstellt. Begrüsst wird in der Kommission BUL ausserdem grossmehrheitlich, dass das Gesetz nach der externen Vernehmlassung insofern angepasst wurde, als dass die Aufnahme eines Weges in die grundeigentümergebundenen Wegpläne der Zustimmung der Grundeigentümerschaften bedarf. Dies ermöglicht gute Lösungen für alle Beteiligten und eine Diskussion auf Augenhöhe mit den betroffenen Grundeigentümerschaften.

Die grössten Bedenken wurden im Zusammenhang mit allfälligen Haftungsfragen geäussert. Ein Teil der Kommission hätte sich weitergehende Unterstützungen gewünscht, sollte eine Grundeigentümerschaft oder ein Motorfahrzeuglenker unverschuldet wegen eines Mountainbikeunfalls Kosten tragen müssen. Die Kommission BUL hat aber zur Kenntnis genommen, dass sich die Haftungsgrundlagen weitgehend aus dem Bundesrecht ergeben und der kanto-

nal-rechtliche Spielraum eingeschränkt ist. Die Kommission BUL begrüsst aber, dass der Regierungsrat nach der externen Vernehmlassung mit Art. 24 Abs. 3 FWMG die Möglichkeit geschaffen hat, dass schadenersatzpflichtige Grundeigentümerschaften gegebenenfalls auf die Gemeinde Rückgriff nehmen können.

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat **mehrere Änderungsanträge**. Diese entnehmen Sie mit den Begründungen der **Beilage**.

1.2 Rahmenkredit

Die Kommission BUL unterstützt den vorgesehenen Rahmenkredit grossmehrheitlich, wenngleich ihr schwer fällt, dessen Höhe zu beurteilen, da der Kredit auf Schätzungen basiert.

2 Antrag der Kommission BUL

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat mit **6 : 2 Stimmen (bei 3 Enthaltungen)**, auf die Vorlage einzutreten und dem **Gesetz über die Fuss-, Wander- und Mountainbikewege** mit den **Änderungen gemäss Beilage** zuzustimmen.

Sie beantragt dem Landrat mit **10 : 1 Stimmen (keine Enthaltung)** weiter, dem **Rahmenkredit** für die Erstellung und Erstkennzeichnung des Mountainbikewegnetzes im Umfang von brutto Fr. 3.8 Mio. zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT



Armin Odermatt
Präsident



MLaw Domenika Wigger
Kommissionssekretärin